Stand: 16.07.2025 14:06:17

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/10735

"Familien im Rahmen der Quarantänedauer für Kinder und Jugendliche entlasten"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/10735 vom 21.10.2020
2. Beschluss des Plenums 18/10803 vom 21.10.2020
3. Plenarprotokoll Nr. 57 vom 21.10.2020

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 21.10.2020 **Drucksache** 18/**10735**

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders, Eva Gottstein, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tobias Reiß, Tanja Schorer-Dremel, Petra Guttenberger, Thomas Huber, Bernhard Seidenath, Barbara Becker, Alfons Brandl, Matthias Enghuber, Karl Freller, Petra Högl, Dr. Marcel Huber, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Dr. Beate Merk, Martin Mittag, Dr. Stephan Oetzinger, Helmut Radlmeier, Dr. Franz Rieger, Andreas Schalk, Josef Schmid, Sylvia Stierstorfer, Karl Straub, Walter Taubeneder und **Fraktion (CSU)**

Familien im Rahmen der Quarantänedauer für Kinder und Jugendliche entlasten

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt die Wiederaufnahme des Regelbetriebs in der Kindertagesbetreuung seit dem 1. September 2020 sowie des Präsenzunterrichts an Schulen für das Schuljahr 2020/2021 seit dem 8. September 2020. Voraussetzung hierfür sind umfangreiche Schutz- und Hygienekonzepte im Rahmen des „Rahmen-Hygieneplans Corona“ für die Kindertagesbetreuung bzw. Heilpädagogischen Tagesstätten und des „Rahmen-Hygieneplans Schule“.

Steigende Corona-Zahlen könnten derzeit vielerorts erneut zu Einschränkungen im öffentlichen Bereich und Privatleben führen.

Um Familien weiterhin bestmöglich während der andauernden Corona-Krise zu unterstützen, wird die Staatsregierung gebeten

– zu prüfen, inwiefern die Notwendigkeit der Infektionsverhütung einerseits und die der (frühkindlichen) Bildung andererseits durch eine Verkürzung der Quarantänedauer im Bereich der Kindertagesbetreuung und Schule bzw. die Aufhebung der Quarantäne nach negativem Corona-Test besser in Einklang miteinander gebracht werden können. In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, ob die bayerische Teststrategie mit den bereits bestehenden freiwilligen Reihentestungen für das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen oder für Lehrkräfte in Schulen um eine Teststrategie für Kinder und Jugendliche – die kurzfristig verfügbare Testtermine und schnelle Testergebnisse sicherstellt – ergänzt werden sollte,

– sich auf Bundesebene für eine Klarstellung von § 56 Abs. 1a Nr. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) für Eltern von Kindern in Quarantäne einzusetzen, indem hiervon auch die Absonderung bzw. Quarantäne eines Kindes erfasst wird, wenn das Kind selbst nicht an COVID-19 erkrankt ist.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Begründung:

Die Corona-Pandemie stellt eine große Belastungsprobe für viele Familien dar und verursacht große organisatorische und finanzielle Probleme. Eltern müssen wegen der teilweisen oder vollständigen Schließung von Kindertagesbetreuungseinrichtungen oder von Schulklassen die Betreuung ihrer Kinder teils selbst organisieren und können ihrer Arbeit nicht in vollem Umfang nachgehen. Eine 14-tägige Quarantäne stellt insbesondere für jüngere Kinder und deren Familien eine extreme psychische Belastung dar. So wurde beispielsweise in anderen europäischen Ländern – Niederlande[1], Österreich[2] oder Schweiz[3] – die Quarantänedauer auf zehn Tage festgeschrieben. Gegenwärtig stellen Quarantäneanordnungen insbesondere Alleinerziehende und Eltern im Niedriglohnbereich vor immense Betreuungsprobleme. Vor diesem Hintergrund erscheint neben der Prüfung einer allgemeinen Verkürzung der Quarantänedauer für Kinder und Jugendliche auch die Prüfung von Verfahren zur Verkürzung der Quarantänedauer analog zu Reiserückkehrern sinnvoll, um Kindern und Jugendlichen möglichst frühzeitig die Rückkehr in die Schulen und Kindertageseinrichtungen ermöglichen zu können, ohne hierdurch den Infektionsschutz in den Einrichtungen zu gefährden.

Zudem scheint die derzeitige Rechtslage nicht klar, ob Eltern aktuell überhaupt eine Entgeltfortzahlung oder ein sonstiger Entschädigungsanspruch zusteht, wenn sie ihr in Quarantäne befindliches Kind betreuen müssen und dadurch ihrer Erwerbstätigkeit nicht nachgehen können. Hintergrund der Schaffung von § 56 Abs. 1a IfSG war, dass Eltern infolge der Schul- und Kita-Schließungen bzw. Betretungsverbote während des Lockdowns ein Verdienstausfall drohte. Ein ähnliches Szenario ergibt sich in Bezug auf Quarantäneverordnungen für Kinder und Jugendliche in Schulen und Kindertageseinrichtungen. Jedoch beschränkt sich § 56 Abs. 1a IfSG vom Normwortlaut her ausdrücklich auf die Fälle der Schließung bzw. des Betretungsverbotes und nicht auf Quarantäneverordnungen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales bezieht sich im Hinblick auf die Initiative zum Entschädigungsanspruch für Verdienstausfälle auf behördliche Schließungen, wohingegen das Bundesministerium für Gesundheit die Anwendbarkeit von § 56 Abs. 1a IfSG offen lässt, wenn Kinder, aber nicht die Eltern, auf Anordnung des Gesundheitsamts unter Quarantäne gestellt werden. Ziel muss es sein, Betreuungsmöglichkeiten unter medizinisch vertretbareren Voraussetzungen bestmöglich aufrechtzuerhalten. Sofern das Infektionsgeschehen dies nicht zulässt, müssen Eltern und Familien angemessen unterstützt werden.

---

[1] Vgl. Government of the Netherlands, 2020: https://www.government.nl/topics/coronavirus-covid-19/tackling-new-coronavirus-in-the-netherlands/self-quarantine

[2] Vgl. Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, 25.09.2020, S. 3 ff.: https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:0606b9e2-72f6-4589-9816-2107c7c46e7f/Beh%C3%B6rdliche%20Vorgangsweise%20bei%20SARS_14.3.2020.pdf

[3] Vgl. Bundesamt für Gesundheit, 12.09.2020, S. 1: https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/mt/k-und-i/aktuelle-ausbrueche-pandemien/2019-nCoV/merkblatt-selbstquarantaene.pdf.download.pdf/covid-19_anweisungen_quarantaene.pdf

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 21.10.2020 **Drucksache** 18/**10803**

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders, Eva Gottstein, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tobias Reiß, Tanja Schorer-Dremel, Petra Guttenberger, Thomas Huber, Bernhard Seidenath, Barbara Becker, Alfons Brandl, Matthias Enghuber, Karl Freller, Petra Högl, Dr. Marcel Huber, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Dr. Beate Merk, Martin Mittag, Dr. Stephan Oetzinger, Helmut Radlmeier, Dr. Franz Rieger, Andreas Schalk, Josef Schmid, Sylvia Stierstorfer, Karl Straub, Walter Taubeneder und **Fraktion (CSU)**

Drs. 18/**10735**

Familien im Rahmen der Quarantänedauer für Kinder und Jugendliche entlasten

Der Landtag begrüßt die Wiederaufnahme des Regelbetriebs in der Kindertagesbetreuung seit dem 1. September 2020 sowie des Präsenzunterrichts an Schulen für das Schuljahr 2020/2021 seit dem 8. September 2020. Voraussetzung hierfür sind umfangreiche Schutz- und Hygienekonzepte im Rahmen des „Rahmen-Hygieneplans Corona“ für die Kindertagesbetreuung bzw. Heilpädagogischen Tagesstätten und des „Rahmen-Hygieneplans Schule“.

Steigende Corona-Zahlen könnten derzeit vielerorts erneut zu Einschränkungen im öffentlichen Bereich und Privatleben führen.

Um Familien weiterhin bestmöglich während der andauernden Corona-Krise zu unterstützen, wird die Staatsregierung gebeten

– zu prüfen, inwiefern die Notwendigkeit der Infektionsverhütung einerseits und die der (frühkindlichen) Bildung andererseits durch eine Verkürzung der Quarantänedauer im Bereich der Kindertagesbetreuung und Schule bzw. die Aufhebung der Quarantäne nach negativem Corona-Test besser in Einklang miteinander gebracht werden können. In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, ob die bayerische Teststrategie mit den bereits bestehenden freiwilligen Reihentestungen für das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen oder für Lehrkräfte in Schulen um eine Teststrategie für Kinder und Jugendliche – die kurzfristig verfügbare Testtermine und schnelle Testergebnisse sicherstellt – ergänzt werden sollte,
– sich auf Bundesebene für eine Klarstellung von § 56 Abs. 1a Nr. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) für Eltern von Kindern in Quarantäne einzusetzen, indem hiervon auch die Absonderung bzw. Quarantäne eines Kindes erfasst wird, wenn das Kind selbst nicht an COVID-19 erkrankt ist.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Die Präsidentin
I.V.

Alexander Hold
III. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch
Abg. Dr. Simone Strohmayr
Abg. Matthias Fischbach
Abg. Gabriele Triebel
Abg. Eva Gottstein
Abg. Markus Bayerbach
Abg. Martin Mittag

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich nun auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild u. a. und Fraktion (SPD)
Schülerinnen und Schülern den Präsenzunterricht ermöglichen - Quarantäne spätestens nach dem zweiten negativen Test beenden - Rahmenhygieneplan für die Schulen ändern (Drs. 18/10704)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
Schul-Teststrategie für den Herbst (Drs. 18/10710)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Den Schulen endlich eine effektive Teststrategie und eine angemessene Quarantäne-Regelung bieten! (Drs. 18/10734)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU)
Familien im Rahmen der Quarantänedauer für Kinder und Jugendliche entlasten (Drs. 18/10735)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile das Wort der Frau Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr. Bitte, Frau Dr. Strohmayr.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst einmal allen Lehrerinnen und Lehrern Dank sagen, die derzeit Großes leisten, obwohl sie viel zu wenige sind. Sogar der Ministerpräsident musste das heute hier eingestehen, ein wirklich denkwürdiges Ereignis.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, trotz aller Anstrengungen ist die Situation an vielen bayerischen Schulen prekär. Oft kann kein normaler Unterricht erteilt werden. Es fehlen Lehrkräfte. In manchen Schulen fehlen mehr als 20 Lehrkräfte, weil sie in Quarantäne sind. Das ist ungefähr ein Viertel der Lehrkräfte. Ich kenne Schulen, an denen ein Drittel aller Schülerinnen und Schüler in Quarantäne ist. Manchmal sind es ganze Klassen, manchmal halbe Klassen, manchmal sogar die gesamte Oberstufe. Circa 20.000 Schülerinnen und Schüler sind in Bayern in Quarantäne. Diese Quarantäne dauert teilweise bis zu drei Wochen. Das sind riesige Belastungen für die Familien, für die Kinder und Jugendlichen.

Man stelle sich vor: Kinder und Jugendliche müssen mehrere Wochen lang in einer kleinen Wohnung in Quarantäne leben. Eltern versuchen verzweifelt, Lehrkräfte zu ersetzen. Vor allem für viele Mütter ist dies neben dem Job oder im Homeoffice eine riesige Belastung. Das gilt natürlich auch für die Väter. Liebe Kolleginnen und Kollegen, so kann es nichts werden! Wir müssen hier dringend nachbessern!

(Beifall bei der SPD)

Der Ministerpräsident hat heute von der Opposition konkrete Vorschläge verlangt. Hier liegt nun ein ganz konkreter Vorschlag von uns vor: Wir fordern, den Rahmen-Hygieneplan für die Schulen schnellstmöglich zu ändern. Wir fordern, die Quarantäne spätestens nach dem zweiten negativen Corona-Test zu beenden, damit Lehrerinnen und Lehrer, die so dringend an den Schulen gebraucht werden, sowie die Schülerinnen und Schüler schnellstmöglich wieder an die Schulen können. Nur so können wir mehr

Präsenzunterricht garantieren. Nur so können wir verhindern, dass eine ganze Generation "Corona" entsteht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, helfen Sie mit! Stimmen Sie unserem Antrag zu! Ich habe sehr viele Briefe von Lehrerinnen und Lehrern sowie von Eltern bekommen. Alle beschweren sich über das chaotische Vorgehen der Gesundheitsämter. In einem Gesundheitsamt wird so entschieden, in einem anderen anders. Teilweise werden 10 Tage Quarantäne, teilweise 14 Tage Quarantäne angeordnet. Das eine Gesundheitsamt ordnet eine Quarantäne früher an, das andere später. Das kann doch nicht sein! Das versteht doch kein Mensch mehr! Deshalb bitte ich Sie noch einmal: Stimmen Sie heute unserem Antrag zu. Damit können wir es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, früher wieder in die Schule zu kommen. Es kann doch nicht sein, dass Kinder drei Wochen zu Hause bleiben müssen, weil die Schule nach ihrer Quarantäne immer noch nicht einsatzfähig ist. Wir brauchen sinnvolle und nachvollziehbare Corona-Regeln. Nur dann werden wir auch Akzeptanz in der Bevölkerung finden.

Zum Schluss möchte ich noch sagen: Die Arbeitsgemeinschaft der Lehrerverbände hat sich unserem Antrag angeschlossen. Auch die Vertreter des Bayerischen Realschullehrerverbands, der KEG, der VLB und des Bayerischen Philologenverbandes sind der Meinung, dass Kinder und Lehrkräfte nach zwei negativen Tests wieder in die Schule gehen könnten. Ich bitte Sie: Stimmen Sie unserem Antrag zu. Dann sind wir, glaube ich, gemeinsam auf einem guten Weg.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Als nächsten Redner rufe ich Herrn Kollegen Matthias Fischbach von der FDP-Fraktion auf.

Matthias Fischbach (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Schulpflicht in Bayern verlangt die Anwesenheit von über einer Million Schülerinnen und Schülern. Hinzu kommen über 100.000 Lehrkräfte. Daher kommt auch dem Schutz vor Infektionen an den Schulen eine besondere

Bedeutung zu. Wir sollten diesen Schutz mit einem soliden Testkonzept managen. Die Risiken und die Infektionszahlen sollten nicht noch weiter nach oben getrieben werden. Außerdem sollte der Umfang der Quarantäne begrenzt bleiben. In der Regierungserklärung von Markus Söder heute Morgen klangen die 1,5 % der Schüler und Lehrer, die sich aktuell in Quarantäne befinden, noch wenig. Aber umgerechnet sind es doch weit über 24.000 Fälle, doppelt so viele wie noch Anfang des Monats. Das macht mir doch Sorgen.

Diese Sorgen um die Quarantäne sollten am Ende aber nicht dazu führen, dass wir nicht testen. Im Gegenteil, nur wenn wir das Virus frühzeitig erkennen, können wir es auch eindämmen. Deshalb hat sich die FDP-Fraktion den Ablauf der Reihentestung zum Ende der Sommerferien etwas genauer angeschaut und festgestellt, dass zum Beispiel 57 % der Lehrertestungen erst in den beiden Wochen nach dem Schulstart stattgefunden haben, also praktisch nach den Lehrerkonferenzen und nach den ersten Unterrichtseinheiten. Damit wurde eine unnötige Verbreitung des Virus in Kauf genommen, bevor die Personen getestet waren und isoliert werden konnten. Damit wurde mehr Quarantäne verursacht, als nötig war. Das könnten wir mit einem besser gewählten Testzeitraum verhindern.

Bei den Testungen an sich gab es ein größeres organisatorisches Chaos. Sie erinnern sich an die Rückmeldungen der Schulleiter. Da wurde nicht richtig unterstützt und deswegen auch großer Unmut erzeugt. Das alles hätte man besser koordinieren können.

Last but not least: Die Reihentestungen haben auch gezeigt, dass gerade in den Testzentren eine relativ niedrige Teilnahmequote der Lehrkräfte festzustellen war. Wir sollten also bei den Testzentren eher die symptomatischen Patienten und Personen testen und an den Schulen eher auf Vertragsärzte und mobile Teststationen setzen.

Herr Kultusminister, Sie sind gerade zur Debatte gekommen. Sie haben anfangs gesagt, für die Herbstferien könnte eine weitere Reihentestung in Aussicht gestellt werden. Seit dem Schulstart und den damaligen Pressekonferenzen habe ich davon aber

nicht mehr groß etwas gehört. Ich denke aber, dieses Thema sollte nicht unter den Tisch fallen. Aufgrund der aktuellen Infektionslage ist es nämlich mehr als angebracht, sich wieder Gedanken über ein breiteres Testangebot zu machen und aus den Fehlern zu lernen.

Deswegen sagen wir: Lessons learned. Liebe FREIE WÄHLER, wir könnten das Problem anders angehen. Außerdem sollten wir in der aktuellen Situation die Maßnahmen um Schnelltests für die Regionen ergänzen, in denen die Corona-Ampel auf Rot oder Dunkelrot steht. Wir sollten zumindest für alle größeren weiterführenden Schulen, wo die Gefahr der Vermischung relativ groß ist, mobile Teststationen anbieten, die auch am ersten Schultag noch Antigen-Schnelltests für die Lehrer, aber auch für erwachsene Schülerinnen und Schüler und für das sonstige Personal anbieten. Hier könnten wir es schaffen, die Übertragungsgefahr deutlich zu reduzieren.

Der Dringlichkeitsantrag der SPD greift das Spannungsfeld der Schüler auf, die trotz negativer Testung noch übertrieben lange in Quarantäne verweilen mussten. Auch hier müssen wir nachjustieren und unterstützen. Ich sehe, dass sich die CSU und die FREIEN WÄHLER mit ihrem Nachzieher in diese Richtung bewegen. Daraus wird deutlich, dass hier eine offene Flanke besteht. Die Frage lautet, ob diese Flanke mit diesem windelweichen Prüfauftrag geschlossen werden kann.

Ich denke, in einer solchen Krise bedarf es entschlossenen Handelns. Wir sind uns zumindest weitgehend darüber einig, dass wir eine Überarbeitung der Teststrategie brauchen. Das ist mehr als überfällig. Herr Prof. Dr. Piazolo, ich hoffe, dass wir das diesmal schaffen, ohne den Entwicklungen weiter hinterherzulaufen.

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke, Herr Abgeordneter. – Als nächste Rednerin rufe ich Frau Gabriele Triebel vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf.

Gabriele Triebel (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben im letzten halben Jahr deutlich gesehen, wie sich das Coronavirus auf die Bildung unserer Kinder auswirkt und dass sich Chancengleichheit und Bildungszugang drastisch verschlechtert haben. Wir sind uns darin einig, dass es in der Bildung keinen zweiten Lockdown geben darf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es muss – nicht zuletzt deshalb, weil der digitale Unterricht noch lange nicht so aufgestellt ist, wie es eigentlich notwendig wäre – so viel Präsenzunterricht wie möglich stattfinden. Wir sollten deshalb die Quarantäne-Regel, wie sie im Moment besteht, neu überdenken. Die Kollegin Simone Strohmayr hat den Status quo hinlänglich beschrieben und fordert mit Recht, dass die Quarantäne für die Schülerinnen und Schüler und die Lehrkräfte nach dem zweiten negativen Test beendet sein sollte.

Es bedarf jedoch eines zweiten Schritts. Wir GRÜNE fordern diesen weiteren notwendigen Schritt, um die Quarantäne zu verkürzen. Ziel muss es sein, in den Schulen schneller, einfacher und umfassender zu testen sowie Verdachtsfälle schneller abzuklären. Momentan vergeht von der Testung eines Verdachtsfalles bis hin zum Vorliegen des Resultats viel zu viel Zeit. Wir brauchen deshalb für Lehrerinnen und Lehrer sowie für Schülerinnen und Schüler bei Verdachtsfällen kostenfreie Schnelltests an den Schulen. Für die Umsetzung und Durchführung sollen mobile Testteams eingesetzt werden, die direkt vor Ort in den Schulen zum Einsatz kommen sollen. Wir wollen hier die neuen hochwertigen Antigen-Schnelltests einsetzen. Diese Teststrategie bietet mehr Sicherheit, wird Infektionsherde schneller identifizieren und das schulische Leben länger aufrechterhalten.

Gerade macht uns die Stadt Wien vor, wie gut die Schnelltestung durch mobile Teams an Schulen funktioniert. Diese Teststrategie ist dort ein voller Erfolg. Die Wiener arbeiten mit zertifizierten Gurgeltests, die für Kinder weitaus angenehmer als Nasen- und Rachenabstriche sind. Die Quarantänezeit wird dort durch schnelles Testen deutlich

verkürzt, und das bringt wieder mehr Ruhe in die Schulen. Das ist doch genau das, was auch wir wollen.

Wenn es Ihnen von der Regierungsfraktion mit Ihren Schwüren ernst ist, Ihnen sei die Bildung im Präsenzunterricht so wichtig, dann unterstützen Sie die Schulen mit einer Teststrategie, die den Namen auch verdient. Das heißt: Schnelltests an den Schulen, Verkürzung der Quarantäne, mobile Tests an den Schulen und Inprobenahme der Gurgeltests.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir stimmen dem SPD- und dem FDP-Antrag zu. Beim Prüfantrag der FREIEN WÄHLER müssen wir uns leider enthalten; das ist bei der im Moment prekären Lage an den Schulen zu wenig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke schön, Frau Kollegin. – Nächster Rednerin: Frau Eva Gottstein, FREIE-WÄHLER-Fraktion.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Familie ist mit Recht die Keimzelle unserer Gesellschaft. Ich glaube, die Familie steht deshalb im Mittelpunkt alles politischen Handelns aller Fraktionen. Natürlich ist uns allen deswegen auch klar, dass die Corona-Pandemie speziell für die Familien eine besondere Belastung ist. Damit beschäftigen sich die Anträge.

Die Familien haben, wenn Schulen und Kindergärten schließen oder wenn Kinder in Quarantäne sind, große organisatorische Probleme. Die Familien haben große finanzielle Probleme, und die Familien haben auch soziale und soziologische Probleme. Wir werden in einigen Monaten sehen, ob der Babyboom größer als der Scheidungsboom ist.

Alle Anträge beschäftigen sich ganz ernsthaft damit, die Quarantäne zu verkürzen, damit der Präsenzunterricht besser stattfinden kann. Ich stelle aber fest, dass wir bei den drei vorhin genannten Anträgen jeweils anderen Dingen zustimmen müssten: Die einen wollen sehr detailliert fünf Tage Quarantänezeit, die anderen wollen zehn Tage. Die FDP schlägt bei Rot noch einmal eine andere Regelung vor. Die Fraktionen kommen je nachdem, welchen Wissenschaftler und welche Erfahrungen sie gerade gelesen haben, zu unterschiedlichen Lösungen. Wir wollen deshalb, dass ganz klar mit dem Ziel geprüft wird, Quarantäne so kurz wie möglich zu halten. Natürlich muss aber die medizinisch ausgewogene Lösung berücksichtigt werden.

Wir wollen auch – das ist bisher überhaupt nicht zur Sprache gekommen –, dass § 56 Absatz 1a Nummer 1 des Bundesinfektionsschutzgesetzes noch mal klarstellt, dass es für Eltern, die ihre in Quarantäne befindlichen Kinder betreuen müssen, eine Entschädigungsregelung gibt; denn das Finanzielle spielt natürlich auch eine Rolle, und dies ist momentan sehr unklar.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich rufe Herrn Markus Bayerbach auf, Abgeordneter der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Markus Bayerbach (AfD): Herr Vizepräsident, Kolleginnen und Kollegen! Es war stellenweise schon extrem schockierend, was ich heute so gehört habe.

(Zuruf)

Herr Brandl, wenn Sie uns absprechen, Ahnung zu haben, dann muss ich schon ganz ehrlich sagen, dass Sie spätestens mit der Äußerung, die Corona-Pandemie sei etwas Einmaliges, gezeigt haben, dass Sie da anscheinend auch ein Problem haben. Wir hatten jedes Jahr eine Pandemie, Influenza ist auch eine. – Frau Becker, so schlimm jeder Tote ist, aber Corona liegt

(Zuruf)

– seit der Wiedervereinigung Deutschlands gerechnet – von der Mortalität her auf Platz 11. Wir hatten 1995/1996 und 2012/2013 weit über 20.000 Influenzatote. Es ist also nicht so, dass die jetzige Situation eine einmalige ist. Wir werden so etwas öfter haben. Ich möchte mich an die Zustände nicht gewöhnen.

Wir müssen bei der Testerei "aufpassen, dass wir nicht nachher durch zu umfangreiches Testen zu […] viele falsch Positive haben." – Das ist eine Aussage von Herrn Spahn, nicht von mir, ist ein wörtliches Zitat. Herr Spahn ist heute übrigens auch positiv auf Corona getestet worden. Ich hoffe, es passiert ihm nichts.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt massenweise Studien, denen zufolge die Kinder in unseren Schulen relativ wenig gefährdet sind. Es gibt die Studie der Poliklinik in Dresden im Auftrag der CDU. Es gibt Studien der CDC in Amerika, die übrigens festgestellt haben, dass Schüler, die Masken tragen, häufiger an Corona erkranken als Schüler, die keine Maske tragen. Das ist eine Studie von vielen. Es ist also nicht so, dass die Wahrheit allein auf einer Seite steht. Es gibt Studien in den USA und in Australien.

Ich frage mich, ob das Ganze verhältnismäßig ist, wenn ich mir anschaue, dass in Sachsen von 2.599 untersuchten Schülern null ansteckend waren und bei 14 Antikörper gefunden wurden. Ich habe kein Problem damit, dass jemand, wenn er Symptome zeigt, zu seinem Hausarzt geht und dann getestet wird. Ich bekomme aber ein Problem, wenn Schulleiter Testungen von Klassen anordnen und damit den Eltern das Recht wegnehmen, selber über die Gesundheit ihrer Kinder zu entscheiden. Die AfD wird Zwangsmaßnahmen dieser Art definitiv nie befürworten und nie gut finden.

Wie erklären Sie – ganz ehrlich – da draußen irgendjemandem, dass eine Zwangstestung okay und keine Körperverletzung ist. Eine solche Nasentestung kann bei Kindern, die relativ enge Gänge haben, durchaus wehtun. Hier erzählen Sie den Eltern das sei keine Körperverletzung. Auf der anderen Seite soll das Röntgen von Handwur-

zelknochen bei Straftätern zum Zweck der Altersfeststellung Körperverletzung sein. Das können Sie niemandem mehr erklären.

(Beifall bei der AfD)

Weil Sie so für Fakten sind: Es gibt eine neue Studie der Uni Regensburg. Das sind wahrscheinlich auch lauter Aluhutträger. Sie haben die Maßnahmen der Bayerischen Staatsregierung an den Schulen untersucht. Diese beruhen in erster Linie auf der Leopoldina und dem Robert-Koch-Institut. Sie stufen diese Maßnahmen als unverhältnismäßig und fragwürdig ein und sehen die UN-Kinderrechtskonvention massiv verletzt. Wenn das jetzt alles Aluhutträger sind, dann muss ich sagen, wir alle haben ein Problem. Wir können gerne unterschiedlicher Meinung sein: Wenn aber jemand anderer Meinung ist und man ihm dann die demokratische Gesinnung abspricht, dann ist das sehr undemokratisch. Eigentlich leben wir doch davon, dass wir verschiedene Meinungen haben und hier mit den unterschiedlichen Meinungen wetteifern und schauen, wer sich durchsetzt. Das ist Demokratie, nicht Gesinnungswächterei.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bitte bleiben Sie am Mikrofon, Herr Bayerbach. – Wir haben eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Fischbach.

Matthias Fischbach (FDP): Herr Bayerbach, ich wollte Sie zum einen fragen, wie Sie darauf kommen – –. Eigentlich muss man das gar nicht mehr fragen, wie Sie darauf kommen, dass die Corona-Pandemie nicht so schlimm wäre und mehr oder weniger nur eine bessere Influenza ist. Lassen wir das einfach einmal so stehen. Ich frage mich allerdings schon, wie Sie auf die Idee kommen, dass es in Bayern Zwangstestungen gäbe oder irgendjemand hier Zwangstestungen fordern würde. Das steht in keinem der Anträge, und mir ist auch nicht bekannt, dass es irgendwo stattfinden würde.

Markus Bayerbach (AfD): Doch, es gibt Schulen, wo das stattfindet, wo das angeordnet ist. – Oder sagen wir es so: Schüler, die nicht daran teilnehmen, werden vom Präsenzunterricht ausgeschlossen. Das ist dann eben indirekter Zwang. Das sind Sachen, die ich absolut nicht befürworten kann.

(Unruhe)

Das ist ein Eingriff in die Gesundheit und in die Rechte der Schüler, bei denen ich sagen muss: Da ist für mich eine Grenze erreicht, das geht nicht.

(Beifall bei der AfD – Zuruf: Namen nennen!)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Sie sind fertig, ja. Sie haben auf die Zwischenbemerkung geantwortet, und damit sind Sie fertig. Sie können wieder zurück an Ihren Platz gehen.

(Unruhe – Zurufe)

– Wir haben es kontrolliert, Herr Waschler. Das war leider knapp, aber das war auch vorbei.

(Zuruf)

– Ja. Herr Kollege Rinderspacher sagt, vier Hundertstel. – Als nächsten Redner rufe ich Herrn Kollegen Martin Mittag von der CSU-Fraktion auf.

Martin Mittag (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen und Kolleginnen! Ich glaube, bei allen vier Anträgen ist im gesamten Hohen Haus unumstritten, dass der Präsenzunterricht wichtig ist und dass wir alles dafür tun wollen, dass er weiter stattfinden kann. Das ist unumstritten. Zumindest bei den Parteien, die hier im Hohen Hause Corona nicht leugnen, bin ich mir sicher: Konsens ist,

(Unruhe)

dass das höchste Gut, das wir Menschen haben, die Gesundheit ist.

(Unruhe bei der AfD – Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD))

– Wie heißt das immer, betroffene Hunde bellen, oder so ähnlich? – Ich bleibe jetzt aber erst einmal bei meinem Thema. Sie können sich dann gerne zu Interventionen

melden. Ich glaube auf jeden Fall, dass diejenigen, die nicht Corona leugnen, sicher sind, dass die Gesundheit das größte Gut ist, das wir alle haben. Nun geht es darum, dass wir die Pflicht, die wir unseren Kindern gegenüber im Bildungsauftrag haben, und den Schutz für die Gesundheit ganz oben anstellen und dem Präsenzunterricht gegenüberstellen. Alle vier Anträge zielen in großen Teilen auf das Gleiche ab. Frau Kollegin Gottstein hat es schon gesagt. Deshalb enthalten auch die drei Anträge, die nicht von der Regierungskoalition aus CSU und FREIEN WÄHLERN sind, gute Punkte. Wir müssen aber über einzelne Themen sprechen.

Herr Kollege Fischbach, ich glaube, der Antrag, der definitiv am weitesten geht, ist der von FREIEN WÄHLERN und CSU. Ich komme darauf gleich noch zurück. Sie haben davon gesprochen, dass es nämlich nur eine Prüfung wäre; ich glaube, das hat auch Frau Kollegin Strohmayr gesagt. Diese Frage ist ganz wichtig. Wir müssen schon prüfen und können nicht sagen, wir machen jetzt definitiv fünf Tage oder zwei Tage. Das Ganze muss zum einen den aktuell extrem steigenden Zahlen gegenübergestellt werden und zum anderen so sein, dass es für die Schule an sich und für die Kinder passt und gleichzeitig sinnvoll umsetzbar ist.

Wenn wir davon reden, dass die Gesundheit für uns wichtig ist, dann geht es zum einen natürlich um die Gesundheit der jungen Menschen, die in die Schule oder in die Kindertagesstätte gehen. Es geht aber auch um die Älteren. Wir haben nicht nur bei Corona Risikopatienten, während die anderen alle nichts bekommen können. Vielmehr haben wir das komplette Portfolio von jung bis alt. Sie alle sind von Corona betroffen. Für sie müssen wir richtig sorgen. Deswegen ist es richtig, sich Gedanken zu machen und die Teststrategie zu erweitern. Womöglich müssen wir auch die Quarantänezeit verkürzen. Der Antrag zielt zu Recht darauf ab, dass wir prüfen und dann gegebenenfalls auch etwas verändern. Wenn es passt, bräuchte es die Prüfung logischerweise nicht. Das Ganze muss dann an die Reiserückkehrregeln angepasst werden. Wenn man aus einem Risikogebiet zurückreist, dann ist es teilweise, wie das in den Anträ-

gen steht und hier vorgetragen wurde, so auch möglich. Deshalb sind wir hier in vielen Punkten beieinander.

Der Antrag von FREIEN WÄHLERN und CSU geht noch ein Stück weiter, Frau Kollegin Gottstein hat das schon gesagt. Die Herausforderungen sind sehr groß, auch die wirtschaftlichen Herausforderungen, wenn wir keinen Präsenzunterricht haben. Das gilt auch für die Herausforderungen, wie man das normale Familienleben strukturiert, wenn der Schulbetrieb nicht stattfinden kann. Das Ganze ist auch mit wirtschaftlichen Folgen verbunden. Deshalb halte ich es für immens wichtig, dass § 56 IfSG mit aufgenommen ist. Wenn es dann trotzdem zu Quarantäne kommt, wenn die Kinder trotzdem daheimbleiben müssen, dann können wir für die Eltern ganz andere Möglichkeiten schaffen. Allein dadurch, dass dieser Punkt in dem Antrag ist, greift dieser Antrag sehr viel weiter als die anderen drei Anträge.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, da wir alle das gleiche Ziel vor Augen haben, möchte ich Ihnen einen Vorschlag unterbreiten: Sie stimmen dem weitestgehenden Antrag von FREIEN WÄHLERN und CSU zu. Damit haben wir dann alle, was wir wollen, und wir sind sogar noch ein Stück weiter als bei den Anträgen, die Sie gestellt haben.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wir trennen die Anträge wieder.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf der Drucksache 18/10704 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD, die FDP und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der CSU und der AfD. Wer enthält sich der Stimme? – Enthaltungen sehe ich keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion auf Drucksache 18/10710 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und die FDP. Wer ist dagegen! – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der CSU, der AfD und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Wer enthält sich? – Keine Enthaltung. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/10734 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD-Fraktion und die FDP-Fraktion. Entschuldigung, war da bei der AfD eine Zustimmung? – Nein. Gut. Wer ist dagegen? – FREIE WÄHLER, CSU, AfD. Wer enthält sich? – Herr Abgeordneter Plenk, darf ich Sie fragen, wie Sie abgestimmt haben? – Sie waren dagegen. Gut, vielen Dank. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag ebenfalls abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der FREIEN WÄHLER und der CSU auf Drucksache 18/10735 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion, die FREIEN WÄHLER, die CSU und die FDP. Wer ist dagegen? – Das sind die AfD-Fraktion und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Kathrin Ebner-Steiner, Ulrich Singer und anderer und Fraktion (AfD) betreffend "Offenlegung der Entscheidungsgrundlage für die Durchführung der Corona-Maßnahmen in Bayern", Drucksache 18/10703, bekannt. Mit Ja haben 17 Abgeordnete, mit Nein haben 94 Abgeordnete gestimmt. Stimmenthaltungen: eine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)